

AGB

Stand: 01.03.2015

1. Allgemeines

1.1 Die Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern wurde durch das Landesarbeitsamt Schleswig-Holstein erteilt.

1.2 NordPersonal Arbeitnehmer stehen Ihnen sofort auf Abruf zur Durchführung von technischen, kaufmännischen und gewerblichen Arbeiten zur Verfügung.

2. Auftragsbedingungen

2.1 Für jeden Auftrag muss gemäß § 12 AÜG zwischen Auftraggeber und NordPersonal ein schriftlicher Vertrag zu Grunde liegen.

2.2 Zusatzvereinbarungen bzw. Nebenabreden sind schriftlich zu vereinbaren und zu bestätigen.

2.3 NordPersonal ist Arbeitgeber ihrer überlassenen Arbeitnehmer (im Folgenden Zeitarbeitnehmer genannt) gemäß AÜG mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.

3. Weisungs- und Kontrollfunktionen des Auftraggebers

3.1 Dem Auftraggeber obliegen vor allem die Erteilung der Arbeitsanweisungen, die Kontrolle der Arbeitsausführung und die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften.

3.2 Dem Zeitarbeitnehmer dürfen nur solche Tätigkeiten zugemutet werden, die dessen Berufsbild entsprechen. Weiterhin dürfen nur solche Geräte, Maschinen und Werkzeuge bedient werden, die für die Tätigkeit erforderlich sind.

3.3 NordPersonal haftet nicht für Schäden, die der Auftraggeber in Ausübung seiner Weisungs- und Kontrollfunktion verursachen sollte.

3.4 Der Auftraggeber stellt NordPersonal auch von Schadensersatzansprüchen frei.

3.5 Der Entleiher ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsschutzes und die Unfallverhütungsvorschriften zu erfüllen sowie im Verhältnis zum Zeitarbeitnehmer seinen etwaigen betriebsverfassungsrechtlichen Pflichten nachzukommen.

4. Inkassoberechtigung

4.1 Der von NordPersonal entsandte Zeitarbeitnehmer hat keine Inkassoberechtigung. Auch darf er nicht ohne eine von NordPersonal ausgestellte schriftliche Genehmigung zu besitzen- mit Geld und anderen Zahlungsmitteln beauftragt werden. Vorschüsse oder Zahlungen des Auftraggebers darf der von NordPersonal entsandte Zeitarbeitnehmer nicht in Empfang nehmen.

5. Rücktritt von einem erteilten Auftrag durch NordPersonal

5.1 NordPersonal ist berechtigt, bei Eintritt von außergewöhnlichen Umständen von einem erteilten Auftrag ersatzlos ganz oder teilweise zurückzutreten bzw. ihn zeitlich zu verschieben. Hierzu gehören alle Umstände, die die Überlassung zeitweise oder dauernd erschweren oder unmöglich machen. Schadensersatzleistungen sind ausgeschlossen.

5.2 Bei einem legalen Arbeitskampf werden keine Zeitarbeitnehmer überlassen.

6. Unfallmeldung

6.1 NordPersonal ist im Falle eines Arbeitsunfalls des Zeitarbeitnehmers durch den Auftraggeber noch am Unfalltag zu verständigen.

6.2 Der Auftraggeber hat gemäß SGB VII eine Unfallmeldung an seinen Versicherungsträger zu erstellen. Eine Durchschrift dieser Meldung erhält NordPersonal.

7. Beginn und Ende der Tätigkeit

7.1 Der Auftraggeber ist gemäß § 317 RVO verpflichtet, Beginn und Ende der Überlassung zu melden..

8. Preise und Zahlungsbedingungen

8.1 Die im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbarten Stundenverrechnungssätze gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Änderung der für uns geltenden Vergütungstarifverträge oder maßgeblicher gesetzlicher Bestimmungen erhöhen sich unsere Verrechnungssätze anteilig jeweils ab Wirkung dieser Änderungen. Zusätzlich durch eine Erhöhung des Arbeitsentgelts aufgrund tariflicher Bestimmungen entstehende Lohnkosten werden zuzüglich des üblichen Kalkulationsaufschlages an den Kunden weiterberechnet.

8.2 Zuschläge werden nach dem gültigen Tarifvertrag berechnet

8.3 Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar, rein netto.

8.4 Wird der Rechnungsbetrag nicht bei Fälligkeit vom Auftragnehmer gezahlt, ist NordPersonal berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verlangen.

9. Gewährleistung

9.1 Falls die Leistungen eines Zeitarbeitnehmers von NordPersonal nicht den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen und NordPersonal innerhalb von 8 Stunden nach Arbeitsantritt durch den Auftraggeber verständigt wird, werden diese Stunden nicht berechnet.

10. Nebenabreden und Vertragsänderungen

10.1 Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10.2 Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen, bzw. Teile der übrigen Bedingungen.

11. Gerichtsstand

11.1 Vertraglicher Gerichtsstand ist Lübeck.

12. Übernahme von Mitarbeitern / Personalvermittlung

12.1 Eine Übernahme von Zeitarbeitnehmern von NordPersonal durch den Auftraggeber ist kostenlos.

12.2 Werden Bewerberprofile von einem Auftraggeber angefordert und schließt dieser, innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt dieser Profile, einen Dienst-, Arbeits- oder Werkvertrages mit einem dieser Bewerber ab gilt dies als Vermittlung und begründet einen Honoraranspruch von NordPersonal, ohne dass ein ausdrücklicher Vermittlungsauftrag erteilt wurde. Der Honoraranspruch entspricht 15% der Jahresbruttovergütung, die zwischen dem Auftraggeber und dem betreffenden Mitarbeiter vereinbart wurde (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer).